

## Anlage 13 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 331101-1-W22-007

### 1. Antragsteller/in und Finanzierung:

<b>Antragsteller</b>	Stiftung „netzwerk leben“
<b>Förderzweck</b>	Nutzungsentgelt Familientreff, Sternstraße 80
<b>Gesamtausgaben</b>	3.000,00 Euro
<b>Eigenanteil</b>	<b>900,00 Euro</b>
<b>Leistungen Dritter</b>	<b>0,00 Euro</b>
<b>beantragte Zuwendung bei der Stadt</b>	<b>2.100,00 Euro</b>

<b>Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Prüfung Wirtschaftsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begründung sachliche Unabweisbarkeit</b>	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich mit der Sicherstellung der gesellschaftlichen Aufgabe, bedürftige Familien und Alleinerziehende bei ihrer Erziehungsarbeit und in Notlagen zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten.
<b>Begründung zeitliche Unabweisbarkeit</b>	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich aus dem bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

### Kurzdarstellung des Vereins:

Die Stiftung „netzwerk leben“ ist eine offene Initiative der katholischen Kirche im Bistum Magdeburg, die landesweit von mehr als 100 ehrenamtlich Tätigen und den Caritas-Beratungsstellen vor Ort unterstützt wird. Die Ehrenamtsgruppe Lutherstadt Wittenberg hat es sich bereits seit Oktober 2004 zur Aufgabe gemacht, sozial schwache, kinderreiche Familien und Alleinerziehende zu unterstützen.

### Ziel der Maßnahme:

Neben der Familienarbeit in den Räumlichkeiten der Sternstraße 80, wo es einen regelmäßigen Austausch untereinander gibt, erfahren genannte Familien Begleitung und anderweitige Unterstützung. Die Wittenberger Ehrenamtsgruppe bietet allen o. g. Bedürftigen ihre Hilfe an. Junge Mütter und Väter werden mit ihren Problemen ernst genommen, sie erhalten praktische Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungs- und Familien-beratungsstellen, gesetzlichen Betreuern, dem Fachdienst Jugend und anderen Institutionen, die in ihrer Arbeit auf die Probleme genannter Klientel aufmerksam werden. Im Sinne einer guten Vernetzungsarbeit werden den jungen Familien/Alleinstehenden außerdem weiterführende Hilfen vermittelt und Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und anderen Einrichtungen angeboten. Die Nutzung der Räumlichkeiten basiert auf einem Mietvertrag. Um die satzungsmäßige Arbeit des Vereins ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für das Nutzungsentgelt sicherzustellen.

### Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 3.000,00 Euro. Es werden 30 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 70 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 2.100,00 Euro beteiligen.

### **3. Empfehlung der Verwaltung: 2.100,00 Euro**